



FGZ STEINBRINKSCHULE Steinbrinkstraße 166 46145 Oberhausen

Steinbrinkstraße 166
46145 Oberhausen

Tel.: 0208 620 496 0

Fax.: 0208 620 496 7

steinbrinkschule@oberhausen.de
www.steinbrinkschule.de

Sparkasse Oberhausen
IBAN DE06 3655 0000 0000 2835 80

Sekretariat 0208 620 496 0

OGS 0208 620 496 4

Schulsozialarbeit & FGZ 0208 620 496 6

Liebe Eltern,

immer mehr Kinder sind mit Rollern unterwegs und kommen auch hiermit zur Schule. Zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler finden Sie hier die

Gesetzliche Altersregelungen für E-Scooter Fahrer in Deutschland

In Deutschland dürfen Kinder unter 14 Jahren grundsätzlich nicht auf E-Scootern fahren, sofern es sich um ein Modell handelt, das auf öffentlichen Straßen zugelassen ist. Laut der Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge müssen Fahrer/ -innen mindestens 14 Jahre alt sein, um einen E-Scooter mit Straßenzulassung zu nutzen. Für junge Fahrer/ -innen wird unbedingt auch das Tragen eines Helmes empfohlen. Eine Helmpflicht besteht zwar nicht, allerdings ist der Fahrer/ die FahrerIn des E-Scooters Teilnehmer im Straßenverkehr und somit einigen Risiken ausgesetzt.

Möchten Kinder unter 14 Jahren mit einem E-Scooter fahren, so gibt es spezielle E-Scooter ohne Straßenzulassung, die oft eine geringere Geschwindigkeit, meist bis 12 km/h, haben. Diese Modelle **dürfen jedoch nur auf privatem Gelände genutzt werden – nicht auf Gehwegen, Straßen oder Radwegen**. Und auch hier ist Vorsicht geboten, auch bei geringen Geschwindigkeiten kann es zu Unfällen mit dem E-Scooter kommen.

Öffnungszeiten des Sekretariats Montag und Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

